

Teilnahmebedingungen & Sicherheitshinweise

Trecker Treck Listrup (Sa., 20.08 + So. 21.08.2022)

Die Regeln in diesem Reglement sind als Leitfaden für den Traktor - Pulling / Trecker - Treck gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktor-Sportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft!

Dieses Reglement kann nicht als eine Garantie gegen Schäden oder Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Der Haftungsausschluss:

1. Haftungsausschlussklausel: Der Schützenverein Listrup 1863 e.V., der Vorstand des Schützenverein Listrup 1863 e.V. sowie das Bremswagenteam Listrup (i. F. „Der Veranstalter“) haften weder für evtl. entstandene Schäden an Schleppern sowie Verletzungen oder Tod von Fahrern.
2. Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung und durch die vorhergegangene Anmeldung, können keinerlei Ansprüche auf irgendeine Leistung des Veranstalters abgeleitet werden. Auch dann nicht, wenn es zum Abbruch der Veranstaltung, sei es durch Defekte am Bremswagen, durch spontane Absagen oder spontanes Beenden der Veranstaltung durch den Veranstalter oder durch höhere Stellen kommt.
3. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers.
4. Traktoren, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, können keine Starterlaubnis erhalten. Die Entscheidung darüber obliegt nur dem Veranstalter.
5. Wichtiger Hinweis: Da die Teilnahme an der Trecker- Treck Veranstaltung, genau wie die Teilnahme an anderen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Karnevalsumzug), keine landwirtschaftliche Tätigkeit ist, ist der Halter des jeweiligen Schleppers, sofern er als Landwirtschaftliche Zugmaschine angemeldet ist (Grünes Kfz-Kennzeichen) verpflichtet, die Teilnahme bei seiner Kfz-Versicherung anzumelden. Tut er dies nicht, haftet er für alle von ihm oder von seinem Fahrzeug verursachten Schäden persönlich, niemals der Veranstalter!
6. Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf diese aus der Veröffentlichung dieser Regeln gefolgert werden, auch wenn die Regeln eingehalten wurden!
7. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände inklusive des Fahrerlagers, gilt die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine besondere Vorsicht im Umgang mit den Schleppern, besonders im Bereich des Fahrerlagers, einzuhalten ist. Wer Alkohol trinkt und sich an Steuer eines Fahrzeugs setzt, gefährdet nicht nur sich, sondern besonders auch andere Teilnehmer. Und das ist keine Floskel! Es gilt überall auf dem Gelände die StVO somit – Freie Möglichkeit der Polizei: Wie im Straßenverkehr, Führerscheinentzug wegen Alkohol am Steuer!
8. Wahrnehmung des Hausrechtes / Polizeiliche Anzeige: Unzulässige Fahrten auf motorisierten Fahrzeugen im alkoholisiertem Zustand, egal welcher Art (Quads, Karts, Motorbikes, nicht zugelassene Fahrzeuge usw. eingeschlossen), kommen direkt zur Anzeige bei der Polizei, um die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu gewährleisten. Eine Wahrnehmung des Hausrechtes seitens des Veranstalters erfolgt zusätzlich umgehend! >> Unser Tipp: Lasst diese Fahrzeuge einfach daheim! <<
9. Besondere Vorsicht ist bei Kindern und Besuchern geboten, die sich versehentlich im Bereich der Schlepper aufhalten könnten!

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldebogen gilt als verbindliche Anmeldung.

Sponsored by...  **KRONE**

TTL - Version 2022

Teilnahmebedingungen Treckertreck Listrup vom 20.- 21. August 2022

Grundsätzliches zur Veranstaltung:

1. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die an den Schleppern auftreten oder für Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden.
2. Es ist untersagt, eigene Getränke auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen und zu verzehren! Unser Festwirt bietet zu absolut fairen Preisen gekühlte Getränke aller Art an. Nur diese sind auf dem Listruper Veranstaltungsgelände zum Verzehr zugelassen. (Bestellungen -> Festwirt Gerd Oldeweme Tel: 05903 – 1089)

Diese Regel erhält auf Dauer unsere Veranstaltung! Wir bitten um euer Verständnis, dass wir konsequent Kontrollen auf euren Wagen / Anhängern durchführen werden. Gefundene Fremdgetränke werden konfisziert oder mit einer Verzehrpauschale pro Kiste / Flasche pauschal belegt.

3. Den Anordnungen des Veranstalters, des Festwirtes und des Sicherheitsdienstes ist in allen Fällen Folge zu leisten!
4. Für die Dauer des Wettkampfes ist es den Teilnehmern verboten alkoholische oder alkoholreiche Getränke zu sich zu nehmen. Ebenso ist es verboten alkoholisiert einen Schlepper auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu fahren, zu beladen oder zu verladen.

(Nochmals als Hinweis: Es gelten für alle Teilnehmer die einschlägigen Gesetze der BRD! Dementsprechend haftest du als Fahrer unter Alkoholeinfluss für alle Schäden und Verletzungen an Beteiligten und Unbeteiligten (Equipment, Zuschauer, Kinder) persönlich und privat, da in dem Falle keine Versicherung für dein Tun haften wird!)

5. Während des Zugvorgangs ist es dem Fahrer verboten zu trinken und zu rauchen.
6. Jeder Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
7. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen. Die Mitnahme von weiteren Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
8. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
9. Jeder Teilnehmer hat sich mit eigener Motorkraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft die Bahn zu verlassen. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
10. Ein Teilnehmer der Starterliste für die jeweilige Gewichtsklasse macht auf Hinweis des Veranstalters einen Probezug, um den Bremswagen zu justieren. Erst danach erfolgt der gewertete Zug!
11. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Platzierung. Erreichen mehrere Teilnehmer einen Full Pull (100 Meter) oder die gleiche Weite wird ein Stechen durchgeführt. Die Siegerehrung erfolgt durch den Veranstalter auf der Bahn.
12. Vor dem Zug ist zuerst die Kette des Bremswagens auf Spannung zu bringen. Ein Anfahren mit fliegender Kupplung, bei lockerer Kette, führt zur Disqualifikation.
13. Während des Zugvorgangs dürfen sich nur der Fahrer, Mitglieder des Veranstalters und des Bremswagenteams auf der Bahn aufhalten. Sollten sich Zuschauer und/ oder Teamkollegen auf der Bahn befinden, wird der Zug nicht gestartet bzw. abgebrochen.
14. Gestartet wird erst dann, wenn das Personal des Bremswagens ausdrücklich dazu auffordert.
15. Kommt das Stopp-Kommando vom Veranstalter, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.

Schlepper / Fahrzeuge:

16. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer sich auf dem Fahrzeug befindet. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
17. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühflüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsortes selber und auf eigene Kosten zu beseitigen. Ebenso ist der Veranstalter umgehend zu informieren.
18. Jeder Schlepper muss einen GS-geprüften Umsturzbügel und/ oder mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein.
19. Der Schlepper muss ein Serientraktor sein und in der Optik seriennah sein.
20. Zwillingsbereifungen sind gestattet.

21. Der Motor des Schleppers muss äußerlich original (Hersteller) sein und muss durch den Hersteller in einem Serientraktor verkauft worden sein!
22. Es werden keine leistungstechnisch hoch gezüchteten Sportschlepper im Wettkampf zugelassen! Welcher Schlepper hochgezüchtet ist und zugelassen wird, entscheidet ausschließlich der Veranstalter.
23. Der Veranstalter hält sich vor, eine Sichtprüfung oder augenscheinliche technische Abnahme der Schlepper durchzuführen, um sicherzustellen dass sich das Fahrzeug augenscheinlich in einem technisch einwandfreien und sicheren Zustand befindet. Entspricht das Fahrzeug nicht diesen Ansprüchen wird es vom Start ausgeschlossen.
24. Nachgerüstete Turbolader dürfen nicht offen liegen, sondern müssen entweder unter der Motorhaube positioniert sein oder mit einem 2mm Blech abgeschirmt werden. Werden Unbeteiligte (z.B. Zuschauer) durch umher fliegende Teile geschädigt oder verletzt, verursacht durch solche leistungssteigernde Umbauten oder Veränderungen am Motor, haftest Du als Besitzer in vollem Umfang an den Geschädigten.
25. Zusatzgewichte dürfen Fahrer oder Zuschauer weder gefährden, noch behindern und nicht beweglich sein. Der Anhängepunkt der Frontgewichte darf max. 1000mm vor dem originalen Guss Vorderteil oder dem Oberlenkerbolzen der Fronthydraulik liegen. Anbaugeräte wie z.B. Packer, Pflüge etc. in der Fronthydraulik sind verboten. Der Veranstalter kann Dich bei einer übertriebenen Beladung mit Gewichten vom Wettkampf ausschließen.
26. Löst sich ein Gewicht auf der Bahn und fällt vom Schlepper, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers. Die Gewichte dürfen auch nicht beim An- oder Abkuppeln hinderlich sein.
27. Steigbegrenzer sind besonders für alle Schlepper unter 8t Startgewicht sowie für alle reine Hinterachsschlepper vom Veranstalter empfohlen, für alle anderen Schlepper ebenso. Werden Du als Fahrer, oder Bediener des Bremswagens, oder Bahnpersonal oder Unbeteiligte (z.B. Zuschauer) durch einen Überschlag deines Fahrzeugs verletzt oder geschädigt, haftest Du als Besitzer in vollem Umfang an den Geschädigten.
28. Bei Verwendung von Steigbegrenzern: Die Steigbegrenzer müssen mindestens 150mm über die Hinterreifen hinausragen und dürfen max. 250mm vom Boden entfernt sein. Die Aufstandsfläche muss mindestens 150cm² betragen, die Breite mindestens 100 mm. Die Unterlenker können als Bestandteil der Steigbegrenzer genutzt werden, sie müssen jedoch mechanisch arretiert sein. Sperren der Unterlenker über die Hydraulik allein ist nicht ausreichend; zum mechanischen Sperren sind Ketten, Streben oder vergleichbares zu verwenden!
29. Es dürfen nur die vom Hersteller vorgesehenen Kraftstoffe verwendet werden. Zusatzstoffe und Verbrennungsbeschleuniger sind nicht erlaubt.
30. Das zulässige Gesamtgewicht laut Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugbrief darf nicht überschritten werden.
31. Allrad darf eingeschaltet werden. Die Zahl der angetriebenen Achsen laut Fahrzeugschein oder Brief darf nicht verändert werden.
32. Es ist nur Gummibereifung erlaubt. Stahl oder Schaufelräder sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt!
33. Es wird ausschließlich im originalen Zugmaul eingehängt. Die Zugverbindung zum Bremswagen erfolgt über ein Zugmaul, wobei die Anhängenhöhe bei maximal 80 cm, aber immer unterhalb des Achsmittelpunktes liegen soll. Z.B bei einem Raddurchmesser von 1,20 Metern liegt die maximale Höhe bei 60 cm.
34. Die Kette zwischen Zugmaul und Bremswagen darf nicht durch Gewichtsstücke nach oben gedrückt werden. Eigenmächtiges Einhängen von Ketten oder ähnlichen Verlängerungen ist nicht zugelassen. Falls das Zugmaul nicht auf eine Höhe von 80 cm gebracht werden kann, wird vom Veranstalter eine Verlängerung der Zugkette vorgenommen! Der Winkel der eingehängten Zugkette zum Boden darf 25° nicht überschreiten. Das Zugmaul muss in alle Richtungen starr sein und entsprechend stabil befestigt sein.

Organisatorisches:

35. Jeder Fahrer hat sich bitte bis zum Veranstaltungsbeginn, Samstag ab 10:00 Uhr & Sonntag ab 9 Uhr in dem Anmeldezelt neben der Waage, bei der Rennleitung unter Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis anzumelden und die Teilnahmebedingungen durch eigene Unterschrift zu akzeptieren.
36. Die Startgebühr beträgt an beiden Veranstaltungstagen für alle Gewichtsklassen 15.-€. Eine Anmeldung für eine bereits laufende Gewichtsklasse, wird mit 20.-€ berechnet.
37. Grundsätzlich ist eine Anmeldung bis zum Start der jeweiligen Gewichtsklasse möglich. Ist die Klasse schon gestartet, wird das Startgeld um 5.-€ Gebühr erhöht. (Einfach pünktlich anmelden) Eine Begrenzung der Anmeldezeiten kann kurzfristig erfolgen, diese werden vor Ort per Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben.
38. bitte, dass nicht unbegrenzt Probegewogen werden kann! (weitere Wiegen 3.-€ Gebühr!)

39. Für deine Gewichtsklasse bekommst du bei Bezahlung der Startgebühr eine Startnummer! Deine Startnummer zählt nur für deinen Schlepper & Fahrer ein einziges Mal in der angemeldeten Gewichtsklasse! Deine Startnummer bitte gut lesbar an der Schlepperseite (Haube / Scheibe) zum Sprecherwagen anbringen!
40. Probezüge vor dem Bremswagen können erfolgen, sobald vom Veranstalter verkündet!
41. Gestartet wird am Samstag sowie am Sonntag in den Standardklassen A bis N., In allen Gewichtsklassen werden an beiden Tagen die Pokale Platz 1 - 3 ausgefahren! Es werden für alle Klassen an beiden Treckertrecktagen, Samstag wie Sonntag, jeweils 3 Pokale verliehen!
42. Sobald die Waage korrekt in Betrieb ist, kann fortlaufend probegewogen werden!
43. Pro Wiegung gibst du nun eine Wiegemarke beim Waagepersonal ab!
44. Weitere nötige Wiegunen deines Schleppers (mehr als zwei), werden dir mit einer Gebühr von 3.-€ berechnet!
45. Nach korrekter Wiegung für deine Gewichtsklasse, wird dein Trecker mit dem gewogenen Gewicht markiert! Du bist für den Wettkampf zugelassen und wartest auf den Aufruf deiner Gewichtsklasse!
46. Eine Erhöhung des Schleppergesamtgewichtes (incl. Fahrer) ist nicht mehr zulässig!
47. Sobald deine Gewichtsklasse ausgerufen ist, stellst du dich an den Bahn – Start! Nummernreihenfolge ist egal! Während des Wettkampfes in einer Gewichtsklasse haben sich die Teilnehmer nach Aufruf der Gewichtsklasse umgehend an oder auf ihren Schleppern im Startbereich zu befinden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten. Es ist genau auf die Durchsagen zu achten. Verpasst jemand seinen Start in seiner Klasse, wird das Start-Geld einbehalten.
48. Nach deinem Bremswagenzug verlässt du die Bahn Richtung Waage, um ein Kontrollwiegen durchzuführen!
49. Das auf deinem Schlepper markierte Gewicht, muss nach dem Zug mit dem Klassengewicht übereinstimmen! Gibt es Gewichtszuwachs von größer 100kg, führt dies ohne Diskussion zur Disqualifikation! Eine Disqualifizierung erfolgt ohne Rückerstattung des Startgeldes! Zudem wird die Anhöhe von maximal 80 cm vom Veranstalter nochmals kontrolliert. Abweichung >80cm führen ohne Diskussion zur Disqualifikation!
50. Nachdem der Bremswagen wieder in seiner Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer innerhalb von 3 Minuten seinen Zugvorgang beginnen. Schafft er es nicht innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu kommen, führt dies zu deiner Disqualifikation. Ein nachträgliches Starten ist nicht möglich.
51. Jeder Trecker darf, unabhängig vom Fahrer, an einem Veranstaltungstag in maximal 2 Gewichtsklassen starten! Mehrere Starts desselben Treckers mit verschiedene Fahrern, in derselben Gewichtsklasse, ist NUR in der LADYKLASSE möglich! D.h.: Mehrere Starts mit einem Schlepper und verschiedenen Fahrern sind nicht möglich!
52. Alle Teilnehmer aller Gewichtsklassen können völlig unabhängig vom Samstagstart, wieder am Sonntag in maximal zwei Gewichtsklassen starten und haben somit wieder die Möglichkeit alle Pokale zu ergattern.
53. Die Pokalverleihung erfolgt nach Beendigung & Auswertung jeder Klasse auf der Bahn vor dem Sprecherwagen! (beachte die Durchsagen!)
54. Beschwerden können nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen und bearbeitet werden. Ist der Wettkampf der Klasse abgeschlossen, werden keine Beschwerden mehr bearbeitet.
55. Über Punkte, die in diesem Reglement nicht vorkommen oder die nicht eindeutig geregelt sind, beschließt der Veranstalter vor Ort.
56. Sobald die Motorsportveranstaltung vom Veranstalter als beendet erklärt wurde, darf kein motorisiertes Fahrzeug mehr auf der Treckertreckbahn bewegt werden! Es ist den Anweisungen des Veranstalters uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Bahn ist somit umgehend zu räumen und darf nicht ohne Zustimmung des Veranstalters befahren werden.
57. Zwischen dem Ende des ersten Renntages und dem Beginn des zweiten Renntages sind Maschinenbewegungen auf dem Treckertreck Gelände nur durch das Personal des Bremswagenteams Listrup gestattet.

Wahrnehmung des Hausrechtes / Polizeiliche Anzeige / Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer:

Unzulässige Fahrten auf motorisierten Fahrzeugen im alkoholisiertem Zustand, egal welcher Art (Quads, Karts, Motorbikes, nicht zugelassene Fahrzeuge usw.), auf dem Veranstaltungsgelände oder auf öffentlichen Straßen kommen direkt zur Anzeige bei der Polizei, um die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu gewährleisten. Ein Einzug des Fahrzeugs und der Fahrzeugschlüssel erfolgt umgehend durch den Veranstalter, um mögliche Gefährdungen auszuschließen! Eine Wahrnehmung des Hausrechtes seitens des Veranstalters erfolgt zusätzlich umgehend, d.h. es kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Ein Bewegen von Fahrzeugen entgegen des Willens des Veranstalters, führt umgehend zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Werden Anweisungen des Veranstalters von Treckertreck-Teilnehmern, Teammitgliedern, Zuschauern oder Besuchern nicht Folge geleistet, so kann auch hier zum Verlassen des gesamten Veranstaltungsgeländes aufgefordert werden.

Bestätigung der
Teilnahmebedingungen & Sicherheitshinweise 2022

17. Treckertreckveranstaltung in Listrup

am Samstag, den 20.August & Sonntag, den 21. August 2022

Durch die persönliche Unterschrift auf dem
Anmeldeformular bestätigt der Treckertreckteilnehmer,
die Teilnahmebedingungen & Sicherheitshinweise
gelesen und verstanden zu haben.

Der Teilnehmer akzeptiert diese in vollem Umfang!

Der Teilnehmer übernimmt die volle persönliche Verantwortung für sein Tun.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er sein Fahrzeug auf dem Listrupe
Veranstaltungsgelände nur unter Beachtung der deutschen Straßenverkehrs-
Ordnung (StVO) bewegen darf!

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

TTL - Version
2018